

34

*Anlage 2 OP 2*

Rolf de Vries  
Naturschutzbeauftragter der Stadt Ahrensburg

Nachtigallenweg 42a  
22926 Ahrensburg  
Tel. 04102 58553  
Fax 04102 52235  
[rdevries@hwk-inter.net](mailto:rdevries@hwk-inter.net)  
05. Febr. 2010

### **Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Ahrensburg**

In dem vorliegenden ISEK wird unter **Pkt. 3.7 Natur, Freizeit und Kultur** (S. 55 (handschriftliche Nummerierung)) zu Recht darauf hingewiesen, dass „ das wertvollste naturräumliche Gebiet das Stellmoorer-Ahrensburger Tunneltal mit dem benachbarten Forst Hagen ist. Die Flächen zwischen der Bahnlinie und den Siedlungsteilen Hagen und Am Hagen sind als Naturschutzgebiete NSG) und als EU-Schutzgebiete im Rahmen der Natura 2000 ausgewiesen ...“.

**Hier fehlt der Hinweis auf eine weitere wichtige Schutzfunktion, die auf diesem Gebiet liegt. Die Flächen sind seit 1977 u. 1979 durch Landesverordnung als Grabungsschutzgebiet und archäologisches Referenzgebiet mit Weltgeltung („Ahrensburger Zeitalter“) gesichert. Hier ist das Archäologische Landesamt SH in Schleswig rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen.**

Die überregionale Bedeutung als Naturschutzgebiet, als FFH- und Grabungsschutzgebiet bieten ein Entwicklungspotenzial für (qualifizierten) Tourismus und Freizeit (S. 58).

Dies wird auch in dem **Pkt. 4 Zusammenfassung der Ausgangssituation** (S. 62, letzter Absatz) ausgeführt:

- „Ahrensburg hat insgesamt einen hohen Erholungs- und Freizeitwert mit attraktiven Landschaftsräumen in unmittelbarer Umgebung der Wohnquartiere.
- Zugänge zu den Naherholungsgebieten können allerdings noch verbessert werden.“

Das wird ebenfalls in dem **Pkt. 5 Ziele für die Stadtentwicklung** (S.63ff.) in der **Weiterentwicklung von Stadtstruktur und Stadtidentität** (S.64) mit den Aussagen bekräftigt „Für den Erhalt der Naturräume und der verbesserten Nutzbarkeit als Naherholungsräume: Bei einer Verdichtung als Kernstadt wächst der Stellenwert ausgleichender Landschafts- und Naturräume sowie der Bedarf auf kurzem Wege Naherholungsmöglichkeiten zu erreichen ...“

Im **Pkt. 6 Strukturkonzept** wird für den Bereich **Natur- und Naherholung** (S. 68) dokumentiert:

„Gerade bei einer weiteren baulichen Entwicklung muss die Sicherung der naturräumlichen Qualitäten ein wesentliches Ziel sein. Naturschutzgebiete wie das Stellmoorer Tunneltal und die Aueniederung sind als Naherholungsgebiete Faktoren der Lebensqualität und Attraktivität Ahrensburgs und müssen für die Bebauung Tabu sein. Sie übernehmen weiterhin einen ausgleichenden Beitrag zum lokalen Klima als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete; Wälder tragen zur Reinigung der Luft bei.“

**Diese Aussagen werden aus naturschutzfachlicher Sicht voll unterstützt. Allerdings müssen dabei die eigentlichen Schutzziele der geltenden Verordnungen (NSG, FFH und Grabungsverbot) im Mittelpunkt stehen. Hier wird die Natur und ein Kulturgut insbesondere wegen ihres Selbstwertes geschützt, erhalten und ggf. weiterentwickelt.**

Dazu im Widerspruch stehen die Hinweise auf Vorhaben in dem **Strukturkonzept** (S. 65ff.) und der zeichnerischen Darstellung (S. 69) wie: **„Suchraum Umgehungsstraße“**, **„Stadteingang West“** und der **„Ausbau Wegeverbindung“** an der Nordgrenze des NSG, die eine Gefährdung des geschützten Gebietes ergeben können.

Dieses wird auch im **Pkt. 7 Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen** (S. 70ff.) unter **7.4 Stadteingang West** (S. 85) und der zeichnerischen Darstellung (S. 87) wiederholt.

Es muss dabei u.a. die neuere Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt werden, die ausdrücklich Gefährdungen von außen auf ein geschütztes Gebiet mit in die Beurteilung einbezieht.

Eine flächenscharfe Überprüfung der Gegebenheiten hat ergeben, dass nur eine sehr schmale Trasse südlich neben der U-Bahngenenutzten Fläche nicht zum NSG gehört.

Alle Planungen müssen die gegebenen Tatsachen berücksichtigen und sind - in Übereinstimmung mit dem **Grundsatzziel /Leitgedanke 3** (Anlage 3, S. 149). der in der Zukunftswerkstatt erarbeiteten Empfehlungen und Projekte für den Erhalt und Weiterentwicklung der Naturschutzgebiete und der Auenniederung (Grünräume) - zur Übernahme in das ISEK vorgeschlagen.